

Pro-Kopf-Zins-Höchstgrenzenmodell 1

(Skizze) nach T.F. Bliedung

	Seite
Inhalt	1
Einführung	2
Umsetzung	3
Vorteile durch das Pro-Kopf-Zins-Höchstgrenzenmodell	4-5
Nachteile durch das Pro-Kopf-Zins-Höchstgrenzenmodell	6

Einführung

In Anbetracht der hier nicht weiter ausgeführten Zinsproblematik, skizziere ich kurz einen Vorschlag für einen Gesellschaftsvertrag. Da sich das Projekt in einer Entwicklungsphase befindet, erhebe ich mit dieser Publikation keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr hoffe ich hiermit zu einem gesamtgesellschaftlichen Dialog und zur Weiterausführung des grundsätzlichen Gedankens anzuregen.

Der Zins beschreibt einen unproduktiven Mehrwert. Ihn betrachte ich als den global-massivsten Katalysator der wachsenden Arm-Reich-Kluft. Er ist Stimulator der Gier, da sich mit ihm jeder der von ihm profitiert gewiss sein kann: es lohnt sich immer noch mehr zu besitzen. Denn mehr verzinsbarer Besitz (Geld, Gebäude, Anlagen, Aktien, Gold...) bedeutet Mehrverdienst durch Zins.

Um dieser Problematik, welche sich anhand des Jesus-Pfennig-Modells recht gut nachvollziehen lässt, endlich vernünftig entgegen zu treten bedarf es neben einer umfassenden Geldreform weitere Schritte. Hier möchte ich einen vorstellen, der uns einer notwendigen, umfassenden Geldreform eventuell einen Schritt näher bringt, jedoch **mit sofortiger Wirkung nach legitimiertem Beschluss zu mehr Gerechtigkeit und Wohlstand für die Meisten führt, ohne die Reichen, vom Zins Profitierenden von ihrem bisherigem Besitz zu enteignen.**

Ganz im Gegenteil behalten Großbesitzer und Kleinbesitzer welche aus ihrem materiellen Besitz Mehrwert schöpfen einen immensen gesellschaftlichen Vorteil.

Für Wenig- bis Nichtbesitzer wird diese Innovation jedoch besonders interessant, da auch sie, und zwar genauso viel wie Vielverdiener, von diesem Schnitt profitieren.

Umsetzung:

Das Zins-Höchsteinkommen wird pro Bürger mit sofortiger Wirkung auf 10.000 CHF pro Monat limitiert. Sämtliche überschüssige Einnahmen durch Zinsen, egal welcher Art, werden nach Abzug der gewöhnlichen Abgaben und Steuern der Staatsverwaltung auf sämtliche Staatsbürger am Ende des Monats verteilt und ausbezahlt.

Die Staatsverwaltung wird damit beauftragt die Umsetzung zu kontrollieren und zu gewährleisten.

Vorteile durch das Pro-Kopf-Zins-Höchstgrenzenmodell

1. Steigerung der Kaufkraft und der damit verbundenen Möglichkeit einer persönlichen Entfaltung für die meisten Staatsbürger
 - a) größere Möglichkeit der individuellen Ideenumsetzung für die meisten Bürger; dadurch größere Chancen für gesamtgesellschaftliche Erfolge durch die Entwicklung von Innovationen zum Beispiel in den Bereichen Kunst und Technik, bzw. Forschung und Wissenschaft
2. Minderung des für die individuelle und kollektive Bewusstseinsbildung sowie für die Gesundheit schädlichen Leistungsdrucks und dessen Folgen
 - a) Abnahme arbeitsbedingter Krankheitsfälle physischer, aber vor allem psychischer Natur
3. Gesamtgesellschaftliche Teilnahme an gesellschaftlichen Erfolgen
 - a) die Möglichkeit der Mehrwertschöpfung durch Zinseinnahmen aus Zins-einbringenden Gütern und Werten ist nur auf Grund der allgemeinen gesellschaftlichen Duldung vorhanden und stellt somit einen gesamtgesellschaftlichen Erfolg dar, an dem aus eben diesem Grund ein jedes Gesellschaft-bildendes Glied Teilhaber ist
4. Stärkerer und breit-gestreuter Umlauf des Geldes
 - a) positive Effekte auf den Konsum/Binnenmarkt
 - b) Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Abnahme der Bringschuld von und gegenüber Sozialleistungsträgern
 - a) Entlastung des Sozialamtes mit daraus resultierenden Geldeinsparungen für den Staatshaushalt
 - b) Mehr Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit für bislang finanziell-benachteiligte Bürger

6. Positive Effekte auf den Außenhandel/Export abgeleitet u.a. von 1.a)

7. Höchsteinkommen aller allein im Bank- und Zinswesen Angestellten = 10.000 CHF/Monat
Überschüssige, nicht auszahlbare Bankgewinne dienen mittelfristig Banken als Sicherheitseinlagen.
Dieser Aspekt dient auch dem Schutz des Kapitals der Bevölkerung da staatliches Bankkrisenmanagement (z.B. Rettungsfonds finanziert von Steuergeldern) dadurch stärker vermieden werden kann/
werden längerfristig staatlich reguliert und vergesellschaftet
zum Beispiel sollen Sie der Deckung sozialer Ausgaben dienen

Nachteile durch das Pro-Kopf-Zins-Höchstgrenzenmodel

1. Keine gesamtgesellschaftlich nennenswerten Nachteile nach einer kurzen Anlaufphase
2. Eventuell kurz- bis mittelfristige Finanzierungsengpässe für vorherige Vielzinsverdiener (= Zinseinkommen war >10000 CHF)
 - a) Dieses Ereignis stellt weder für die gesamte Gesellschaft noch für die betroffenen Personen ein ernsthaftes Problem dar. Davon betroffene Personen können zur Deckung ihres Finanzbedarfs überschüssige Güter, Grundstücke und weitere Anlagen gewinnbringend veräußern